

## **CH\_VB 87.254 vom 19. Juni 1987**

Bundesverwaltung, 1987-06-19, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_87.254](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_87.254)

FR: CH\_VB 87.254 du 19 juin 1987

IT: CH\_VB 87.254 del 19 giugno 1987

### **Erwägungen**

#### **E. 19**

juin 1987 der bekanntlich immer mehr Bedeutung erlangt, berücksichtigt werden, und vor allem natürlich der Militärdienst, der in diese fragliche Zeit fällt. Dass über ein Drittel von diesen Tarifmassnahmen betroffen sind, spricht ja für sich. Es ist auch zu bemerken, dass im internationalen Bahnverkehr der 26. Geburtstag als Altersgrenze für den Bezug eines Billets für Jugendliche gilt. Ich bitte den Bundesrat daher, nach einer tragbaren Lösung für die betroffenen Studenten zu suchen. Stucky, Berichterstatter: Wir sollten diese Petition mit der früheren Ordnung vergleichen. Wenn Sie das tun, sehen Sie, dass nämlich nur ein relativ kleiner Rest der Studenten von der Neuregelung tatsächlich betroffen ist. Die allermeisten Studenten, alle bis zum 25. Altersjahr, können das Junioren-Abonnement und die Studenten über dieser Alterslimite das Halbtax-Abonnement benützen. Es bleibt ein Rest, der tatsächlich etwas mehr bezahlt, auch wenn er mit dem Halbtax-Abonnement fährt, nämlich alle diejenigen Studenten, die für die halbe Taxe mehr als bisher für ihr Studenten-Abonnement bezahlen. Nun muss man aber auch die Schwierigkeiten auf Seiten der SBB sehen. Die SBB haben mit dem Junioren-Abonnement eine grosse Vereinfachung eingeführt, indem sie nicht mehr definieren müssen, wer Student ist und wer nicht. Bisher war das eine recht schwierige Abgrenzung. Sie ist einfach im Bereich der Hochschulen und Techniken. Was aber darüber hinausgeht, hat immer wieder zu Schwierigkeiten Anlass gegeben, und zwar an der Front selber, so dass die SBB jeweils entsprechende Anweisungen an die Bahnhöfe geben mussten. Das alles entfällt, weil nur noch das Alter als Kriterium gilt. Die Legitimationskarte allein, wie das von den Petenten vorgeschlagen wurde, kann nicht genügen, weil auch hier wieder die Definition vorliegen müsste, welche Legitimationskarten akzeptiert werden sollen. Es entstehen Härten. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass sie aber gering sind. Es stellt sich die Frage, ob man sie nicht lösen könnte, ohne für die SBB zusätzliche administrative und praktische Umtriebe zu schaffen. Wer kann sie lösen? Hier haben wir die Möglichkeit, an die Stipendien zu erinnern. Ihre Kommission hat auch diese Möglichkeit als Lösung vorgesehen, indem bei Sozialfällen, wo der Student tatsächlich die zusätzlichen Kosten nicht tragen kann, er sich an die Stipendienbehörde seines Kantons wenden kann. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass in den Stipendienrichtlinien, die von der EDK ausgearbeitet worden sind und die jetzt in allen Kantonen eingeführt werden sollen, die Fahrten zum Studienort ebenfalls eine Rolle spielen. Ich mache auch darauf aufmerksam, dass nicht nur die Studenten bei den Stipendien eingeschlossen sind, sondern alle anderen in Ausbildung Stehenden, also auch Schüler von Tagesschulen usw. Ihre Kommissionsmehrheit hat folglich diesen Weg vorgezogen und beantragt Ihnen, dem Bundesrat die Petition zur Kenntnisnahme zu überweisen. M. Eggly-Genève, rapporteur: Nous nous trouvons, une fois de plus, comme très souvent en politique, en face de contradictions et de conflits d'intérêts. Il est bien évident que la situation de certains jeunes qui ont des études à poursuivre au-delà

de 25 ans, et qui n'ont que de modestes moyens financiers, doit retenir l'attention. En outre, le système en vigueur jusqu'à peu de temps ne donnait pas satisfaction, trop compliqué, devant donner lieu à des preuves de légitimation. Il était logique que les CFF arrivent à un système beaucoup plus simple, soit l'abonnement juniors qui n'a, comme critère, que l'âge. Naturellement, il y a des laissés pour compte. Or, on ne peut pas vouloir que les CFF soient conduits autant que possible comme une entreprise, qu'ils rationalisent leur procédure et leurs démarches et, en même temps, refuser qu'ils le fassent, le cas échéant. Par conséquent, il faut maintenant accepter le nouveau système et admettre que, pour les cas de rigueur, c'est-à-dire des étudiants âgés de plus de 25 ans qui se trouveraient dans une situation financière modeste et qui devraient parcourir un long trajet pour se rendre à leurs cours, le système devrait rester ouvert. Comme l'a dit le président de la commission, la Conférence des directeurs de l'instruction publique a confirmé que l'indemnisation des trajets faisait partie du système des bourses. Par conséquent, la majorité de la commission a considéré que telle est maintenant la situation qui est ouverte aux étudiants de plus de 25 ans et qu'il ne faut pas remettre en cause la mesure de rationalisation des CFF. C'est la raison pour laquelle elle vous recommande de transmettre la pétition au Conseil fédéral afin qu'il en prenne acte et de rejeter la proposition de la minorité ainsi que son postulat.

Abstimmung - Vote Für den Antrag der Minderheit 39 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit 58 Stimmen An den Bundesrat - Au Conseil fédéral #ST# 86.068 Junge Auslandschweizer. Ausbildung Jeunes suisses de l'étranger. Instruction Botschaft und Gesetzentwurf vom 8. Dezember 1986 (BBI 1987 I, 117) Message et projet de loi du 8 décembre 1986 (FF 1987 I, 105) Beschluss des Ständerates vom 10. März 1987 Décision du Conseil des Etats du 10 mars 1987 Antrag der Kommission Eintreten Proposition de la commission Entrer en matière Landoli, Berichterstatter: Es mag reichlich erstaunen, dass das geltende Bundesgesetz über die Unterstützung von Schweizerschulen im Ausland nach bereits elfeinhalb Jahren total revidiert werden soll. Der Bundesrat bezweckt mit der totalen Gesetzesrevision auf rechtlicher Grundlage, den Kreis der Auslandschweizer, die Hilfe bei ihrer Ausbildung erhalten, stark zu erweitern. Leider sind die Voraussetzungen und das Bedürfnis für eine eigene Schweizerschule nur an wenigen Orten vorhanden. Überall aber, wo diese Bundeshilfeleistungen gewährt werden sollen und gewährt werden können, wird eine angemessene Eigeninitiative und Eigenleistung vorausgesetzt. Als ausserordentlich erfreulicher Umstand darf festgehalten werden, dass sozusagen alle Schweizerschulen zu ihrem Patronatskanton enge Beziehungen geknüpft haben. Diese Entwicklung wird von der Erziehungsdirektorenkonferenz gefördert. So hat beispielsweise der Kanton Zürich allen Schweizerschulen im Ausland auf Lehrmittel aus dem kantonalzürcherischen Verlag 50 Prozent Rabatt offeriert. Diese enge Zusammenarbeit zwischen Patronatskantonen und Schulen fördert die Institutionalisierung der pädagogischen Beratung und die Aufsicht über die Lehrprogramme ihrer Schulen. Andererseits wird im Gesetz auch das Antrags- und Anhörungsrecht dieser Kantone verankert im Falle der Anerkennung einer neuen Schweizerschule oder beim Entzug der Beitragsberechtigung. Schliesslich ist auf eine andere wichtige Neuerung hinzuweisen, den Übergang zur pauschalen Subventionierung der Schulen. Mit einfacher und klar umschriebener Beitrags-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Petition des Vereins Schweizerischer Studentenschaften. Streckenabonnemente Pétition de l'Union nationale des étudiants de Suisse. Abonnements de parcours In

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale  
In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1987 Année Anno Band II Volume  
Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat  
Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 16 Séance  
Seduta Geschäftsnummer 87.254 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 19.06.1987 -  
08:00 Date Data Seite 958-960 Page Pagina Ref. No

**E. 20**

015 483 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.